

HAUSORDNUNG DER MS EXPERIMENTA

Mit Betreten der MS experimenta - der schwimmenden Laborwelt - erkennen alle Besucher des Schiffes die Geltung dieser Hausordnung an. Diese Hausordnung wird auf der MS experimenta ausgehängt und ist für jeden Besucher auch unter der Website www.experimenta.science abrufbar.

1. GELTUNGSBEREICH – HAUSRECHT

- 1.1 Diese Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für sämtliche Besucher des Schiffes „MS experimenta“ ungeachtet des Grundes ihres Besuchs und uneingeschränkt für alle Räumlichkeiten innen und im Außenbereich auf dem Schiff, einschließlich der Zugangsstege auf das Schiff. Die Geltung dieser Hausordnung ist zeitlich - insbesondere auf bestimmte Veranstaltungen oder Kurse - nicht beschränkt.
- 1.2 Die experimenta gGmbH, Kranenstraße 14, 74072 Heilbronn (nachfolgend Betreiber genannt) übt das Hausrecht auf der MS experimenta aus. Der Betreiber kann das Hausrecht auch durch einen von ihm beauftragten Ordnungsdienst ausüben lassen.
- 1.3 In dieser Hausordnung verwendete Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral.

2. SICHERHEIT – RÜCKSICHTNAHME – VERMEIDUNG VON SCHÄDEN

- 2.1 Ziel dieser Hausordnung ist es, die Sicherheit der Besucher auf dem Schiff zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen Gefahren und Schäden für Personen und Sachen verhindert werden.
- 2.2 Gegenseitige Rücksichtnahme soll gefördert werden. Es ist weiter sicherzustellen, dass die Kurse, der Unterricht, die Workshops und alle anderen angebotenen Aktivitäten auf der MS experimenta störungsfrei ablaufen. Besucher sollen einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt auf der MS experimenta haben.

3. VERHALTEN AUF DER MS EXPERIMENTA

- 3.1 Die MS experimenta darf nur über die gekennzeichneten Zugänge betreten werden. Der Aufenthalt an Bord ist ausschließlich in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen erlaubt.
- 3.2 Das Besteigen oder Übersteigen von Absperrungen, Reling oder Aufbauten auf dem Schiff und den Zugangsstegen ist verboten.
- 3.3 Benutzerhinweise und Bedienungsanweisungen sind ebenso wie Verbots- und Hinweisschilder zu beachten.

- 3.4 Beschädigungen und Verunreinigungen auf der MS experimenta sind - soweit nach den Umständen möglich - zu vermeiden.
- 3.5 Der Verzehr von Lebensmitteln auf der MS experimenta ist untersagt, es sei denn der Betreiber oder seine Mitarbeiter gestatten diesen ausdrücklich.
- 3.6 Auf der MS experimenta gilt ein striktes Rauchverbot.
- 3.7 Das Entzünden von Feuer ist verboten. Ausgenommen hiervon sind von Mitarbeitern des Betreibers überwachte, im Rahmen von Laborkursen stattfindende Tätigkeiten, die ein Entzünden eines kontrollierten Feuers nach entsprechender, vorheriger Weisung durch die Mitarbeiter des Betreibers voraussetzen.
- 3.8 Die Besucher haben Ruhestörungen zu unterbinden. Lärmen ist insbesondere im Interesse der anderen Besucher und der Nachbarschaft untersagt. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Veranstaltung des Betreibers auf dem Deck der MS experimenta stattfindet.
- 3.9 Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 3.10 Politische Propaganda sowie rassistische, fremden- und verfassungsfeindliche Handlungen, Aussagen und sonstige Verhaltensweisen sind verboten.
- 3.11 Den Weisungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter oder eines von ihm beauftragten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. In Zweifelsfragen wenden sich Besucher an die Mitarbeiter des Betreibers und holen Weisungen hierzu ein.
- 3.12 Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die aufsichtspflichtigen Besucher zur Einhaltung der Regelungen dieser Hausordnung angehalten werden.

4. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN - VIDEOÜBERWACHUNG

- 4.1 Da die feuerpolizeilichen Vorschriften zwingend zu beachten sind, ist den Weisungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter oder eines von ihm beauftragten Sicherheitsdienstes in Brand- oder Evakuierungsfällen stets Folge zu leisten. Hinweisschilder, z.B. Hinweise auf Fluchtwege, sind zu beachten.
- 4.2 Die Zugangsstege auf das Schiff, die Treppen in das Schiffsinnere und auf dem Schiff, sowie alle Durchgänge und Fluchtwege sind stets freizuhalten. Ein Aufenthalt ist den Besuchern dort nicht gestattet.
- 4.3 Es findet an den Eingangsbereichen und im Bereich der Zugangsstege zur MS experimenta eine - auch als solche gekennzeichnete - Videoüberwachung statt. Die Gründe

für diese nicht mit einer Tonspur versehene und starre Videoüberwachung sind (1.) der Schutz und die Sicherheit der sich auf und in der MS experimenta aufhaltenden Besuchergruppen, Einzelpersonen und Mitarbeiter, (2.) die Wahrung des Hausrechts und (3.) der Schutz gegen Straftaten, insbesondere gegen Diebstahl oder körperliche Gewalt auf der MS experimenta.

5. ZUTRITT – AUFENTHALT

- 5.1 Kindern unter 12 Jahren wird der Zutritt zur MS experimenta nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- 5.2 Ausgenommen von Ziffer 5.1 sind Veranstaltungen oder Kurse, die von dem Betreiber durchgeführt werden und dieser bzw. seine Mitarbeiter hierbei die Aufsichtspflicht übernimmt bzw. übernehmen.
- 5.3 An Sonntagen, Feiertagen und während der Ferien ist der Aufenthalt auf der MS experimenta nur mit einer gültigen Eintrittskarte, die an der Kasse in der Mitte des Schiffes erworben werden kann, gestattet. Die Besucher sind verpflichtet, die Eintrittskarten bis zum Ende ihres Besuches aufzubewahren und sie auf Verlangen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter vorzuzeigen.

6. FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

- 6.1 Film- und Fotoaufnahmen für kommerzielle Zwecke sind den Besuchern in und auf der MS experimenta nicht gestattet.
- 6.2 Film- und Fotoaufnahmen für private Zwecke sind gestattet. Das Recht am eigenen Bild ist jedoch zu respektieren; daher sind insbesondere solche Aufnahmen, die Personen nicht nur als Beiwerk zeigen, ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
- 6.3 Der Betreiber erteilt für die Verwendung der nach Ziffer 6.2 erlaubten privaten Aufnahmen im Internet, insbesondere auf sozialen Netzwerken keine Einwilligung oder Genehmigung.

7. MITBRINGEN UND/ODER BEISICHFÜHREN BESTIMMTER GEGENSTÄNDE

- 7.1 Es ist für alle Besucher verboten, die nachfolgenden Gegenstände (oder Tiere) auf die MS experimenta mitzubringen oder mit sich zu führen:
 - Tiere (mit Ausnahme von Blinden- und Behindertenbegleithunden);
 - sperrige Gegenstände jeder Art wie Fotostative oder Selfie-Sticks etc.; ausgenommen Gehhilfen für Gehbehinderte. Die Vorlage eines entsprechenden

- Ausweises kann verlangt werden;
- Waffen oder als Waffen bzw. gefährliche Gegenstände nutzbare Sachen;
 - Flaschen aus Glas, Getränkedosen o.Ä.;
 - Kinderwägen;
 - Fahrräder, Skateboards, Inlineskates, Cityroller o.a. Fortbewegungsmittel;
 - Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes;
 - feuergefährliche Gegenstände und pyrotechnisches Material;
 - ätzende Substanzen und leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase;
 - Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z. B. zur diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen, nationalsozialistischen oder politischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist.

8. ORDNUNG – WEISUNGEN

- 8.1 Der Betreiber, seine Mitarbeiter oder ein von ihm beauftragter Ordnungsdienst werden nach freiem Ermessen unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dafür sorgen, dass die Hausordnung befolgt wird.
- 8.2 Den Weisungen des Betreibers, seiner Mitarbeiter oder eines von ihm beauftragten Ordnungsdienstes ist im Geltungsbereich dieser Hausordnung unverzüglich Folge zu leisten.
- 8.3 Besucher, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können der MS experimenta verwiesen werden. Gleiches gilt für Besucher, die sich den Weisungen der Mitarbeiter widersetzen.
- 8.4 Erkennbar gewaltbereiten und/oder unter Alkoholeinfluss stehenden Besuchern und/oder Besuchern, die erkennbar die Absicht haben, Veranstaltungen des Betreibers zu stören, kann der Zutritt verweigert oder sie können von der MS experimenta verwiesen werden.
- 8.5 Bei schwerwiegenden oder wiederholten Störungen anderer Besucher oder erheblichen Verstößen gegen diese Hausordnung durch Besucher können der Betreiber oder seine Mitarbeiter oder ein von ihm beauftragter Ordnungsdienst zeitlich befristete oder dauerhafte Hausverbote aussprechen.

9. HAFTUNG

- 9.1 Das Betreten der MS experimenta durch die Besucher erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9.2 Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Betreiber nicht.
- 9.3 Ansprüche der Besucher auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenom-

men sind Schadensersatzansprüche der Besucher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

- 9.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.5 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9.3 und 9.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 9.6 Der Betreiber haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass der Verlust von Gegenständen auf einem schuldhaften Verhalten seiner Mitarbeiter beruht.
- 9.7 Die Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.8 Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Betreiber individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

10. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, DIEBSTAHL ETC.

- 10.1 Nach einem Unfall mit Beteiligung von Besuchern oder Mitarbeitern des Betreibers, insbesondere bei Personenschäden, bei einem Diebstahl oder sonstigen Schadenfällen während eines Besuchs auf der MS experimenta, ist der Besucher verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich über alle ihm bekannten Einzelheiten des jeweiligen Ereignisses, das zum Schaden, zur Beschädigung, zum Diebstahl etc. geführt hat, zu unterrichten.
- 10.2 Der Besucher hat alle ihm zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufklärung des Ereignisses im Sinne der Ziffer 10.1 dienlich und förderlich sind.
- 10.3 Bei einem Schadensfall ist der Besucher verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.
- 10.4 Bei einem Schadensfall ist der Besucher im zumutbaren Rahmen verpflichtet, dem Betreiber und ggf. den Versicherer zu unterstützen und Auskünfte zu erteilen, die zur Aufklärung des Schadenfalls oder zur Feststellung der Schadenslage erforderlich sind.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Kontakt: besucherservice@experimenta.science

11.2 Diese Hausordnung tritt mit Wirkung zum 10.04.2018 in Kraft.

experimenta gGmbH